



LILIENTHAL, GRASBERG
UND WORPSWEDE

Lilienthaler Tafel e.V.

Beitrittserklärung natürliche Personen und Paare zum Lilienthaler Tafel e.V. Moorhauser Landstraße 41, 28865 Lilienthal

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Fördermitglied des gemeinnützigen Vereins LILIENTHALER TAFEL e.V. unter Anerkennung der gültigen Satzung, besonders der Austrittsbedingungen.

Name: _____ Vorname : _____

Geboren am: _____

Straße/ Hausnummer: _____

PLZ./ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail Adresse: _____

Partner:

Name: _____ Vorname : _____

Geboren am: _____

E-Mail Adresse: _____

Der Fördermitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr mindestens € 30,- pro Jahr pro Einzelperson und mindestens € 50,- pro Paar.

Ich/Wir ermächtige/n die LILIENTHALER TAFEL e.V. zum Einzug des

Jahresmitgliedsbeitrages mittels Lastschrift in Höhe von € _____ von

folgendem Konto:

Geldinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Kontoinhaber: _____

Die Abbuchung erfolgt bei Eintritt und dann jeweils im zweiten Quartal.

Ich / wir benötigen eine Spendenbescheinigung (bitte ankreuzen) Ja Nein

Bei Beträgen unter 200,- € ist für das Finanzamt der Nachweis durch den entsprechenden Kontoauszug ausreichend.

Ort/ Datum _____ Unterschrift _____

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Ich / wir benötigen eine Spendenbescheinigung (bitte ankreuzen) Ja Nein

Die im Mitgliedsantrag enthaltenen Daten werden von der Lilienthaler Tafel e.V. zum Zweck interner Daten- und Textverarbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet (§ 33BDSG).

Die Austrittsbedingungen sind in §5 der Vereinssatzung geregelt:

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

I.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt oder Tod des Mitgliedes, Ausschluss, der Aberkennung des Tafelnamens oder mit der Auflösung der Tafel. Bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

II.

Ein Mitglied kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand aus dem Verein LILIENTHALER TAFEL e.V. austreten. Die Kündigung muss spätestens ein Monat vor Ende des Kalenderjahres eingehen und wird zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres wirksam.

III.

Ein Mitglied kann aus dem Verein LILIENTHALER TAFEL e.V. ausgeschlossen werden, wenn es die Interessen des Vereins verletzt.

IV.

Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Vorher ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.